

## Die Gleichberechtigung der Frau in Marokko – Stagnation oder Fortschritt?

**Nach Jahren der Verzögerung verabschiedete das marokkanische Parlament am 14. Februar 2018 ein neues Gesetz, durch das Gewalt gegen Frauen härter bestraft werden soll. Diese Reform ist die neueste auf dem langen, holprigen Weg Marokkos zu mehr Gleichberechtigung und Schutz von Frauen.**

### I. Gleichberechtigung im Gesetz

#### a) Verfassung

Als die marokkanische Bevölkerung am 1. Juli 2011 die neue Verfassung in einem Referendum akzeptierte, enthielt diese erstmals die Formulierung der universellen Gleichheit der Geschlechter. Artikel 19 besagt, dass „Männer und Frauen (...) die gleichen Rechte und Freiheiten von bürgerlichem, politischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem und ökologischem Charakter“ genießen.

Zudem verspricht dieser Artikel, die Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau voranzutreiben und zu diesem Zweck eine Behörde für Gleichstellung und die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung zu schaffen.<sup>i</sup> Fast sieben Jahre später steckt die Etablierung dieser Behörde jedoch immer noch in der Planungsphase fest und scheint von der Regierung auch weiterhin nicht prioritär behandelt zu werden.<sup>ii</sup>

#### b) Familienrecht

Das Familienrecht stellt den einzigen Bestandteil des marokkanischen Gesetzes dar,

der noch auf dem klassisch islamischen Recht der malikitischen Rechtsschule, basiert. Aufgrund dieses besonderen Status war es bereits seit seiner ersten Kodifizierung im Jahr 1958 immer ein Schauplatz des Ringens zwischen Modernisten und Konservativen.<sup>iii</sup>

Als König Mohammed VI. nach dem Tod seines Vaters Hassan II. im Jahr 1999 den Thron bestieg, schöpften Frauenrechtsbewegungen neue Hoffnung auf eine langersehnte Reform des marokkanischen Familiencodes, der Moudawana. Tatsächlich sollte es noch weitere fünf Jahre dauern, bis die zu diesem Zweck ernannte königliche Kommission ihre Ergebnisse präsentierte und das Parlament den neuen Gesetzestext implementierte.<sup>iv</sup> Von marokkanischen liberalen Politikern und dem Ausland wurden die Reformen als beispielhaft für die Region gelobt, zahlreiche NGOs und Frauenrechtsorganisationen kritisierten jedoch bereits damals die vielen Unzulänglichkeiten und Kompromisse, die die neue Moudawana ihrer Ansicht nach prägen.

Zu den wichtigsten Neuerungen gehörte die Festsetzung des Mindestheiratsalters für beide Geschlechter auf 18 Jahre, die Einschränkung der einseitigen Verstoßung durch den Mann als Form der Scheidung, ein Recht auf gegenseitige Scheidung aufgrund von unüberbrückbaren Differenzen sowie die Abschaffung der Institution des legalen Vormunds für volljährige Frauen. Zudem können Frauen jetzt nach einer Scheidung das Sorgerecht für ihre Kinder erhalten und einen Anspruch auf Unterhalt

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

MAROKKO

LEONIE BÖTTIGER

April 2018

[www.kas.de/marokko](http://www.kas.de/marokko)

durchsetzen. Die Verantwortung für die Familie obliegt laut des neuen Textes beiden Ehepartnern zu gleichen Teilen und die Klausel, dass die Frau dem Ehemann gehorchen muss, wurde aufgehoben. Das neue Gesetz versuchte auch, durch strengere Anforderungen an die finanzielle Situation des Mannes und die Stärkung der Rechte der Erstfrau, Polygamie einzuschränken.<sup>v</sup>

Leider weist das neue Familienrecht noch immer zahlreiche Mängel bezüglich der Gleichberechtigung von Mann und Frau auf. So dürfen marokkanische muslimische Frauen nach wie vor nur muslimische Männer heiraten, während ein muslimischer Mann eine Frau eines anderen Glaubens heiraten darf. Auch seine marokkanische Staatsbürgerschaft kann ein Mann problemlos an seine Ehefrau und Kinder weitergeben, während durch eine marokkanische Ehefrau nur ihre Kinder die Staatsbürgerschaft erhalten können (und auch das erst seit 2007).<sup>vi</sup> Obwohl im neuen Code beiden Ehepartnern Verantwortung für die Familie zugesprochen wird, bleibt der Vater im Normalfall der legale Erziehungsberechtigte der Kinder, nur im Fall seiner Abwesenheit oder geistigen Beeinträchtigung kann der Frau die Vormundschaft übertragen werden.<sup>vii</sup>

Ein weiterer großer Bereich, in dem auch nach den Reformen Ungleichheit zwischen den Geschlechtern bestehen blieb, ist das Erbrecht. Männliche Nachkommen genießen gegenüber ihren Schwestern erhebliche Privilegien. Vor allem Witwen werden benachteiligt. Töchter erben einen kleineren Anteil als Söhne, Enkelkinder unter Umständen gar nichts.

Problematisch ist neben den inhaltlichen Mängeln vor allem die Umsetzung des neuen Codes. So schaffte der neue Gesetzestext existierende legale Praktiken nicht explizit ab und erlaubte Richtern weiterhin einen großen Ermessensspielraum im Umgang mit dem Gesetz, beispielsweise auch im Hinblick auf Polygamie und die Heirat von Minderjährigen.<sup>viii</sup> Laut des Berichts *Gender Equality and Parity in Morocco* des marokkanischen Nationalrats für Menschen-

rechte stieg der Anteil der Kinderehen trotz der eingeführten Genehmigungspflicht von 7 % im Jahr 2004 auf 12 % im Jahr 2013. Bei der großen Mehrheit, nämlich 99,4 % dieser Ehen, war das Mädchen die minderjährige Partei.<sup>ix</sup>

### c) Strafrecht

Neben dem Familienrecht ist das Strafrecht ein weiterer Bereich, der einen großen Einfluss auf die Gleichberechtigung der Geschlechter hat. Auch hier bestehen noch Defizite; dennoch gab es in den vergangenen Jahren einige positive Entwicklungen.

Eine der wichtigsten Neuerungen war die Abschaffung einer Klausel in Artikel 475 des Strafgesetzbuches, laut der ein Vergewaltiger nicht länger strafrechtlich verfolgt werden konnte, wenn er sein minderjähriges Opfer heiratet.<sup>x</sup> Zwar bedurfte die Eheschließung der Zustimmung aller Beteiligten, jedoch übten Familie und Umgebung vor allem in den ländlichen Gebieten Marokkos einen enormen Druck auf junge, unverheiratete Frauen aus, die – selbst aufgrund einer Vergewaltigung – keine Jungfrauen mehr sind. So wird es häufig als das kleinere Übel angesehen, wenn ein Mädchen seinen Vergewaltiger heiraten muss und damit die Ehre der Familie bewahrt werden kann.

Im Jahr 2012 erhielt dieser Artikel internationale Aufmerksamkeit, als die 16-Jährige Amina Filali Selbstmord beging, nachdem sie gezwungen worden war, ihren Vergewaltiger zu heiraten. Nach intensiven Protesten schaffte das Parlament im Januar 2014 die Klausel der Straffreiheit für Vergewaltiger durch Heirat ab – die Strafe für die Vergewaltigung einer Minderjährigen blieb allerdings bei ein bis fünf Jahren Haft und einer Geldstrafe von umgerechnet maximal 50 € vergleichsweise gering.<sup>xi</sup>

Die Verfolgung und Bestrafung von Vergewaltigern wird weiterhin durch die Kriminalisierung außerehelicher sexueller Beziehungen erschwert.<sup>xii</sup> Viele Frauen fürchten Verfolgung durch die Justiz und zeigen Vergewaltigungen daher nicht an. Die Schwangerschaft einer unverheirateten Frau wird als Beweis für einen Gesetzesverstoß nach Arti-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

MAROKKO

LEONIE BÖTTIGER

April 2018

[www.kas.de/marokko](http://www.kas.de/marokko)

kel 490 gesehen und kann zu Strafverfolgung der Frau führen.<sup>xiii</sup> Kinder, die außerhalb einer Ehe geboren werden, sind illegal und können nur unter großen Schwierigkeiten registriert werden.<sup>xiv</sup> Dies betrifft nicht nur eine Randgruppe – laut Aicha Chenna, Gründerin der Solidarité Feminine Association, liegt der Anteil unehelicher Kinder bei 13,4 % aller Geburten in Marokko.<sup>xv</sup>

Der marokkanische Nationalrat für Menschenrechte bemängelt weiterhin, dass das Strafgesetzbuch eine Art Hierarchie unter den Opfern von Vergewaltigung etabliert und viele Artikel des Gesetzes sich sogar nur auf Vergehen gegen verheiratete Frauen beziehen.<sup>xvi</sup>

Im Zusammenhang damit ist eine weitere Reform erwähnenswert: Im Juni 2016 verabschiedete das marokkanische Parlament eine Lockerung des Abtreibungsverbots. Nach dem neuen Gesetz sind Abtreibungen nun außer bei unmittelbarer gesundheitlicher Gefahr für die Mutter auch in Fällen von Vergewaltigung, Inzest und bei schweren Geburtsfehlern des Fötus zulässig.<sup>xvii</sup> Damit wurde zwar ein Fortschritt erzielt, dennoch gibt es weiterhin jährlich geschätzt deutlich mehr als 100.000 Abtreibungen<sup>xviii</sup>, die illegal bleiben und häufig unter unsicheren Bedingungen stattfinden sowie eine enorme finanzielle Belastung für die meisten Frauen darstellen.

Ein anderer großer Bereich, in dem weitreichende Neuerungen stattfanden, ist der des Kampfes gegen Gewalt gegen Frauen. Im Jahr 2009 erregte eine vom Haut-Commissariat au Plan (HCP) durchgeführte Studie zur Gewalt gegen Frauen großes Aufsehen in Marokko.<sup>xix</sup> Der Studie zufolge haben 62,8 % der Frauen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren in den 12 Monaten vor der Befragung einen Akt der Gewalt gegen ihre Person erlebt. Dies entspricht fast sechs Millionen Frauen und schließt psychologische, körperliche, sexuelle und wirtschaftliche Formen der Gewalt ein. Die am häufigsten auftretende Form der Gewalt gegen Frauen ist die psychologische, die 48 % der Frauen im Jahr vor der Studie erlebt haben.<sup>xx</sup> 38.000 Frauen, (0,4 %) gaben an, im vergangenen Jahr mindestens einmal

Opfer einer Vergewaltigung geworden zu sein. Dies schließt Vergewaltigungen durch den Ehemann mit ein.<sup>xxi</sup>

Trotz dieser alarmierenden Zahlen dauerte es fast ein Jahrzehnt, bis das marokkanische Parlament am 14. Februar 2018 ein von Frauenrechtsorganisationen seit langem gefordertes Gesetz zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verabschiedete. Der vollständige Text steht zur Stunde noch nicht zur Verfügung, die Reaktionen sind jedoch sehr gemischt. Familienministerin Bassima El Hakkaoui zufolge beinhaltet das Gesetz Definitionen von Konzepten, strafrechtliche Bestimmungen, Präventivmaßnahmen, Schutzinitiativen und verschärfte Strafen für die Täter und adressiert alle Situationen, in denen Gewalt gegen Frauen auftreten kann.<sup>xxii</sup> Ihre Vorgängerin Nouzha Skalli kritisiert das Gesetz hingegen scharf und bemängelt, dass es weder den Diebstahl zwischen Ehegatten noch Vergewaltigung in der Ehe explizit bestraft und allgemein mehr auf die Erhaltung überholter moralischer Ideale ausgerichtet sei als auf die körperliche und psychische Integrität von Frauen.<sup>xxiii</sup> Laut Stephanie Willmann Bordat, Mitgründerin der NGO Mobilising for Rights Associates, führe das neue Gesetz vor allem härtere Strafen ein, tue aber nichts zur Ursachenbekämpfung und Vorbeugung. Ebenso problematisch sei, dass Ermittlungen und Schutzmaßnahmen nur dann eingeleitet würden, wenn das Opfer Anzeige erstatte.<sup>xxiv</sup> Dies geschieht jedoch in Fällen von Gewalt durch den Ehemann nur in 3 % der Vergehen.<sup>xxv</sup>

## II. Gleichberechtigung in der Gesellschaft

### a) Zugang zu Bildung

Im *Global Gender Gap Report 2017* des Weltwirtschaftsforums schneidet Marokko in Bezug auf den gleichberechtigten Zugang zum Bildungswesen mit Werten von 0,92 Punkten (1,0 entspricht absoluter Gleichheit zwischen Männern und Frauen) gut ab. Allerdings ist dies das Ergebnis eines sehr langsamen Fortschritts, denn im Jahr 2006 betrug der Wert bereits 0,85 Punkte.<sup>xxvi</sup>

Vor allem bei der Alphabetisierungsrate gibt es noch immer große Unterschiede: Nur

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

MAROKKO

LEONIE BÖTTIGER

April 2018

[www.kas.de/marokko](http://www.kas.de/marokko)

59,1 % aller Frauen können lesen und schreiben, verglichen mit 80,4 % der Männer. Zwar werden mittlerweile mehr als 99 % aller Kinder eingeschult, unabhängig vom Geschlecht; in der Altersgruppe der jetzt 25- 54-Jährigen erhielten jedoch nur zwei Drittel der Frauen eine Grundschulbildung, im Kontrast zu mehr als 80 % der Männer. Bei der Sekundarschulbildung ist der Unterschied zwischen Jungen (59 %) und Mädchen (53,1 %) am größten, während wieder nahezu gleiche Anteile von männlichen (28,7 %) und weiblichen (27,5 %) Jugendlichen eine Hochschulbildung erhalten.<sup>xxvii</sup> Auch die aktuellste verfügbare Studie des HCP zu den sozialen Indikatoren in Marokko unterstützt die Angaben des Berichtes des Weltwirtschaftsforums. Darin wird die Rate der Analphabeten auf insgesamt 32,2 % der Bevölkerung über 10 Jahren geschätzt. Dabei sind ca. 42 % der Frauen Analphabetinnen, in ländlichen Gebieten sogar über 60 %. Bei den Männern beträgt der gesamte Anteil der schreib- und leseunkundigen Personen dagegen nur 22,2 %.<sup>xxviii</sup>

Anhand der Daten über die Altersgruppe der 25- 54-Jährigen sowie der Menschen über 65, die der *Global Gender Gap Report 2017* zur Verfügung stellt, kann insgesamt eine klare Verbesserung der Zugänglichkeit von Bildung für Frauen festgestellt werden. So betrug die Differenz zwischen den Geschlechtern bei den über 25-Jährigen über alle Bildungsniveaus hinweg stetig mehr als 15 %, auch war die gesamte Partizipationsrate deutlich geringer.<sup>xxix</sup>

In Bezug auf das Bildungsniveau der aktiven Bevölkerung zeigt eine Veröffentlichung des HCP, dass im Jahr 2015 ein deutlich größerer Anteil an Frauen keinen Abschluss hatte (64,6 % der Frauen gegenüber 55,1 % der Männer). Jedoch hatten 17,4 % der arbeitenden Frauen einen Hochschulabschluss – ein Plus von 5 % gegenüber 2015 – während 11,8 % der aktiven Männer einen höheren Bildungsabschluss besaßen, was nur einem Zuwachs von ca. 2,5 % über das letzte Jahrzehnt entspricht. Dabei fällt jedoch der extreme Unterschied zwischen urbanen und ruralen Gebieten auf: Der Anteil der Frauen mit mittlerem (Frauen: 29,3 %;

Männer: 29,3 %) oder höherem (Frauen: 38,8 %; Männer: 18,8 %) Abschluss an allen arbeitenden Frauen ist in der Stadt deutlich höher als auf dem Land, wo nur 9,4 % der aktiven Frauen einen Schulabschluss und 1,5 % einen Hochschulabschluss besitzen. Zwar stieg auch in ländlichen Gebieten der Anteil der Frauen, die überhaupt einen Abschluss haben, jedoch ist die Ungleichheit der Geschlechter abseits der urbanen Zentren noch immer viel stärker ausgeprägt als in den Städten.<sup>xxx</sup>

#### b) Zugang zum Arbeitsmarkt

Trotz der erfreulichen Fortschritte, die Marokko in den letzten Jahren hinsichtlich der Einschulungs- und Bildungsquoten von Mädchen und Frauen gemacht hat, ist ihre niedrige Partizipationsrate auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor ein ungelöstes Problem.

Im Jahr 2015 waren 22,2 % der Frauen über 15 Jahren erwerbstätig (Männer: 64,8 %), 2,6 % waren arbeitssuchend (Männer: 6,7 %) und 75,2 % waren inaktiv (Männer: 28,5 %). Vergleicht man diese Werte mit den Zahlen aus dem Jahr 2005, so fällt auf, dass sowohl der Anteil der erwerbstätigen (24,7 %) als auch der arbeitssuchenden (3,1 %) Frauen seitdem gefallen ist. Allerdings muss erwähnt werden, dass dies auch bei den Männern der Fall war: Im Jahr 2005 waren noch 67,8 % erwerbstätig und 8,4 % arbeitssuchend.

Insgesamt sind 17,4 % der Frauen aus städtischen Gebieten erwerbstätig oder arbeitssuchend, verglichen mit 36,6 % der Frauen aus ländlichen Regionen.<sup>xxxi</sup> Dieser große Unterschied ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass das Einkommensniveau in den Städten allgemein höher ist und somit Frauen seltener arbeiten müssen, um die Familie zu unterhalten. Zudem arbeiten 92 % der weiblichen Beschäftigten auf dem Land im landwirtschaftlichen Sektor, häufig in Familienbetrieben.<sup>xxxii</sup>

Betrachtet man die Erwerbsquote der Frauen nach Familienstand, so ist der Anteil der Erwerbstätigen aus der Gruppe der Witwen am geringsten, was auch auf verwitwete Männer zutrifft. 43,6 % aller geschiedenen

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**MAROKKO**

LEONIE BÖTTIGER

**April 2018**

[www.kas.de/marokko](http://www.kas.de/marokko)

Frauen sind erwerbstätig und stellen damit die Gruppe mit dem größten Anteil an Arbeitsmarktteilnehmern. Hier kann angenommen werden, dass diese Frauen am meisten auf ein eigenes Einkommen angewiesen sind. Besonders auffällig ist der große Unterschied zwischen verheirateten Land- und Stadtbewohnerinnen: In urbanen Gebieten arbeiten nur 11,2 % der verheirateten Frauen, in ruralen Gegenden dagegen 39,4 %. Sowohl auf dem Land als auch in der Stadt arbeitet ca. ein Viertel der ledigen Frauen.<sup>xxxiii</sup>

Obwohl inzwischen ein größerer Anteil arbeitender Frauen als arbeitender Männer hochqualifiziert ist, stellt genau diese Tatsache auf dem Arbeitsmarkt auch ein Problem dar: 26,8 % der Frauen waren im Jahr 2013 nach ihrem Hochschulabschluss arbeitslos, verglichen mit nur 14,8 % der Männer. Dies zeigt eine strukturelle Diskrepanz zwischen den Fächern, in denen Frauen vornehmlich Abschlüsse erlangen, und den Fächern, nach denen auf dem Arbeitsmarkt Nachfrage besteht.<sup>xxxiv</sup> Dabei gibt es vor allem in den Fächern Handel und Management sowie (Zahn-) Medizin, Pharmazie und Gesundheitswesen einen überdurchschnittlich großen Frauenanteil.<sup>xxxv</sup>

Im Jahr 2004 wurde das Arbeitsgesetz reformiert und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts im Hinblick auf Beschäftigung, Bezahlung und Aufstiegschancen verboten. Laut dem Gender-Index der OECD verdiente eine durchschnittliche weibliche Angestellte im Jahr 2011 17 % vom Lohn eines männlichen Angestellten. Frauen haben ein Recht auf 14 Wochen voll bezahlten Mutterschutz sowie auf ein Jahr unbezahlte Freistellung, wobei laut OECD unklar ist, wie diese Rechte durchgesetzt werden und inwieweit alle Frauen davon profitieren.<sup>xxxvi</sup>

Noch immer sind nur 7,1 % der Arbeitgeber Frauen<sup>xxxvii</sup> und Frauen sind nicht als Führungskräfte in Gewerkschaften vertreten. Allerdings gibt es keine legalen Hindernisse für Frauen, ein Unternehmen zu gründen oder Kredite aufzunehmen.<sup>xxxviii</sup>

### c) Zugang zum Gesundheitswesen

Der groß angelegte Bericht *Trends in Maternal Mortality: 1990 to 2015* der WHO und anderer internationaler Organisationen kategorisiert Marokko als „Fortschritte machend“ in Bezug auf die Bekämpfung der Müttersterblichkeit. Die geschätzte Rate fiel von 317 Todesfällen pro 100.000 Lebendgeburten im Jahr 1990 auf 121 im Jahr 2015, was einer Verbesserung um 61,8 % entspricht.<sup>xxxix</sup> Damit schneidet Marokko nicht nur in dieser Kategorie besser ab als vergleichbare Länder der Region.

Der aktuellste verfügbare Jahresbericht des marokkanischen Gesundheitsministeriums schätzt die Müttersterblichkeit sogar noch geringer ein, mit 45 Todesfällen pro 100.000 Geburten in urbanen Gebieten und 111 Todesfällen auf dem Land. Laut dieses Berichts erhielten im Jahr 2011 insgesamt 77,1 % der schwangeren Frauen ärztliche Betreuung vor der Geburt, wobei es einen großen Unterschied zwischen Stadt (91,6 %) und Land (62,7 %) gab. 72,7 % aller Entbindungen wurden von medizinischem Personal betreut, hier ist die Diskrepanz zwischen ruralen (54,6 %) und urbanen (90,7 %) Gebieten noch größer. Dies ist vor allem auf die mangelnde Infrastruktur auf dem Land zurückzuführen, wo Frauen oft große Strecken zur nächsten Entbindungsstation zurücklegen müssen.<sup>xl</sup> Der *Global Gender Gap Report* des Weltwirtschaftsforums schätzt den Anteil der schwangeren Frauen, die mindestens vier pränatale Untersuchungen erhielten, auf nur 55,3 %, gibt aber für die medizinisch betreuten Geburten einen ähnlichen Wert (73,6 %) an.<sup>xli</sup>

Der Anteil von verheirateten Frauen zwischen 15 und 49, die eine Form der Kontrazeption benutzen, betrug im Jahr 2011 67,4 %. Dies entspricht einer Verbesserung um 4,4 Prozentpunkte seit 2004. In ruralen Gegenden ist dieser Anteil im genannten Zeitraum sogar um knapp 6 % angestiegen.<sup>xlii</sup> Die Geburtenrate fiel von 6,7 Kindern pro Frau im Jahr 1970 auf 2,7 im Jahr 2012, was ebenso ein deutliches Zeichen für einen besseren Zugang zu Verhütungsmitteln und Gesundheitsversorgung ist.<sup>xliii</sup>

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

MAROKKO

LEONIE BÖTTIGER

April 2018

[www.kas.de/marokko](http://www.kas.de/marokko)

Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass 59,6 % der marokkanischen Frauen übergewichtig (Männer: 50,5 %) und 27,6 % adipös sind (Männer: 15,6 %).<sup>xliv</sup> Diese Diskrepanz korreliert vermutlich mit der geringeren Berufstätigkeit von Frauen und ihrer kulturell bedingten geringeren Mobilität außerhalb des Hauses. Das marokkanische Gesundheitsministerium beziffert die Prävalenz von Diabetes (Typ nicht spezifiziert) mit 2,8 % bei Männern und 3,7 % bei Frauen.

Insgesamt gibt es wenige Hinweise darauf, dass es beim Zugang zum Gesundheitswesen große Ungleichheit zwischen den Geschlechtern gibt. Vielmehr besteht trotz großer allgemeiner Fortschritte der letzten Jahre in der Versorgung von Müttern weiterhin ein großer Unterschied zwischen urbanen und ruralen Gebieten sowie zwischen den Einkommensschichten. So wurden zwischen 2008 und 2012 nur 29,5 % der Frauen, die zu den ärmsten 20 % der Bevölkerung gehören, bei der Entbindung von Fachpersonal betreut – bei den Frauen aus der obersten Einkommenschicht waren es 95,4 %.<sup>xlv</sup>

#### d) Politische Partizipation

Der *Global Gender Gap Report* des Weltwirtschaftsforums sieht Marokko im Bereich der politischen Partizipation von Frauen mit einer Punktzahl von 0,117 (1 = absolute Gleichheit) auf Platz 100 von 144. Dies entspricht zwar einer deutlichen Verbesserung von nur 0,053 Punkten im Jahr 2008, jedoch besteht offensichtlich noch viel Nachholbedarf.

In der Ersten Kammer (Ratsversammlung) des Parlaments machen Frauen einen Anteil von 11 % aus, in der Zweiten Kammer (Repräsentantenkammer) sind immerhin 21 % der Parlamentsabgeordneten Frauen.<sup>xlvi</sup> Dies ist bereits mehr, als die in der Verfassungsreform von 2011 eingeführte „Frauenquote“ einfordert: Von 395 Sitzen in der Repräsentantenkammer sind 60 (und damit ca. 15 %) für Frauen reserviert, die über einen landesweiten Wahlkreis gewählt werden.<sup>xlvii</sup> Jedoch müssen diese Zahlen im Kontext der Entwicklung der letzten Jahre gesehen wer-

den: So stieg der Frauenanteil nach den Parlamentswahlen im Oktober 2016 um 4 % an und erreichte damit einen neuen Höchstwert<sup>xlviii</sup> – dennoch ist zu hoffen, dass dieser „Rekord“ noch viele Male deutlich überboten werden wird. Aktuell gibt es nur ein weibliches Mitglied in der Regierung (die Ministerin für Familie, Solidarität, Gleichheit und soziale Entwicklung), allerdings sind mehr als die Hälfte der Staatssekretäre Frauen.<sup>xlix</sup>

Auf der lokalen Ebene wurde 2008 eine Frauenquote von 12 % für die Kommunalräte eingeführt, wodurch im darauffolgenden Jahr über 3000 Frauen in diese Räte gewählt wurden. Im Vergleich dazu hatten Frauen bei den vorherigen Kommunalwahlen 2003 nur 127 Sitze (weniger als 1%) erhalten.<sup>i</sup>

Das aktive und passive Wahlrecht für Frauen wurde kurz nach der Unabhängigkeit 1956 eingeführt. Fatima Sadiqi, Professorin für Gender Studies in Fes, erklärt jedoch, dass das politische Engagement von Frauen seit jeher von Traditionen und religiösen Einschränkungen mitbestimmt worden sei. So gibt es nach wie vor die konservative Ansicht, dass die Stimme einer Frau in der Öffentlichkeit nicht gehört werden soll. Dazu kommen patriarchalische und undemokratische Strukturen in Parteien, die Frauen das Erreichen von politischen Führungspositionen erschweren.<sup>ii</sup>

Auch wenn, oder gerade weil Frauen im traditionellen Politikbetrieb noch immer nicht ausreichend repräsentiert sind, besitzt Marokko eine lebhafte und sehr aktive Frauenbewegung. Es gibt zahlreiche NGOs, die für die Rechte von Frauen in verschiedenen Bereichen eintreten und beispielsweise einen großen Anteil an der Reformierung des Familiengesetzes, des Strafgesetzes und der Einführung von Quoten für Wahlen hatten. Diese Organisationen bieten zudem Dienstleistungen in Bereichen an, wo der Staat bisher noch keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung stellt: Unterstützung und Versorgung von unverheirateten Müttern, Hilfe und Rechtsberatung für Opfer von Gewalt und Bekämpfung von Analphabetismus.<sup>iii</sup>

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**MAROKKO**

LEONIE BÖTTIGER

**April 2018**

[www.kas.de/marokko](http://www.kas.de/marokko)

Ein weiteres großes Hindernis, das der politischen Partizipation von Frauen entgegensteht, ist die Unkenntnis vieler Frauen bezüglich ihrer Rechte, vor allem auf dem Land. Hierbei stellt die große Differenz zwischen Alltagssprachen (marokkanisch-arabischer Dialekt und Berber-Dialekte) und Schriftsprachen (Hocharabisch und Französisch) ein Problem für viele Frauen dar, die nur eine geringe Schulbildung genossen haben. NGOs leisten zwar auch in diesem Bereich Aufklärungsarbeit, dennoch ist vor allem der Staat gefordert, Informationen allgemeiner zugänglich und für die breite Bevölkerung verständlich zu machen.<sup>liii</sup>

Auch die Parteien müssen gezielt Frauen rekrutieren, um ihre Repräsentation in den Parteiführungen zu verbessern und sollten dafür auch enger mit Frauenrechtsorganisationen zusammenarbeiten.

#### **e) Einstellungen der Bevölkerung zur Gleichberechtigung der Geschlechter**

In fast jedem bisher erwähnten Bereich spielt die Rolle, die der Frau traditionell in einer Gesellschaft zugeschrieben wird, eine große Rolle.

Eine große qualitative und quantitative Studie von UN Women und Promundo, die *International Men and Gender Equality Survey – Middle East and North Africa*<sup>liv</sup> aus dem Jahr 2017, untersuchte die Einstellungen beider Geschlechter zu bestimmten Aspekten der Gleichheit oder Ungleichheit im alltäglichen Leben. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass Männer und Frauen gemischte Ansichten über Gleichberechtigung haben, dass im Allgemeinen aber patriarchalische Auffassungen vorherrschen – allerdings deutlich häufiger bei Männern als bei Frauen. Auf einer Skala, auf der 0 die vollkommene Ablehnung der Gleichberechtigung der Geschlechter darstellt und 3 die volle Akzeptanz (Gender Equitable Men Scale, GEM), erzielten Männer einen Wert von 1,2. Frauen schnitten mit 1,7 nur etwas besser ab. Dabei spielte das Einkommensniveau eine deutlich geringere Rolle als Bildung und Wohnort (höher Gebildete und Stadtbewohner waren Gleichberechtigung

gegenüber positiver eingestellt als Befragte mit wenig Bildung und Landbewohner).<sup>lv</sup>

Über 70 % der befragten Männer waren der Meinung, dass es die wichtigste Aufgabe der Frau ist, den Haushalt zu führen, für ihre Familie zu kochen und die Kinder zu versorgen. Bei den Frauen hingegen empfand weniger als die Hälfte dies als zutreffend. Symptomatisch ist, dass sich die Einstellungen zur Gleichheit der Geschlechter über die Generationen hinweg nicht oder nur wenig verändert hat: Bei der Gruppe der 18-24-Jährigen Männer ergab sich ein GEM-Score von 1,3, bei den 50-59-Jährigen ein Wert von 1,2. Auch bei den Frauen variiert der Wert von der ältesten zur jüngsten befragten Gruppe nur um drei Zehntel Punkte.<sup>lvi</sup>

Für beide Geschlechter scheint die sich verändernde wirtschaftliche Situation problematisch zu sein. Viele Männer definieren sich und ihr Selbstverständnis über ihre Fähigkeit, für ihre Familie zu sorgen. In Zeiten der hohen Arbeitslosigkeit und Inflation können Männer diese Rolle zunehmend seltener ausfüllen. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen stimmten mehr als 70 % der Aussage zu, dass Männer Vorzug vor Frauen haben sollten, wenn es nur wenige Jobs gibt. Gleichzeitig sind ebenfalls immerhin 70 % der Männer dazu bereit, für eine Chefin zu arbeiten. Hinsichtlich des Rechts verheirateter Frauen, überhaupt außerhalb des Hauses zu arbeiten, gehen die Meinungen der Geschlechter jedoch weit auseinander: 89 % der Frauen finden, dass sie dieses Recht haben sollten, verglichen mit nur 55 % der Männer. Allerdings wird auch von arbeitenden Frauen weiterhin erwartet, dass sie weiterhin einen Großteil der Hausarbeit erledigen.<sup>lvii</sup>

Betrachtet man die Einstellungen bezüglich der politischen Partizipation von Frauen, ergibt sich ein gemischtes Bild: 91 % der befragten Frauen und 67 % der Männer sind der Meinung, dass es mehr Frauen in politischen Führungspositionen geben sollte. Gleichzeitig nehmen die Befragten einen Konflikt zwischen der traditionellen Rolle der Frau und einer möglichen politischen Aktivität wahr: 35 % der Männer und 31 % der Frauen gaben an, dass Frauen nicht gleich-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

MAROKKO

LEONIE BÖTTIGER

April 2018

[www.kas.de/marokko](http://www.kas.de/marokko)

zeitig gute Mütter und Ehefrauen sein können, wenn sie politische oder andere Führungspositionen innehaben.<sup>lviii</sup>

Sehr vielsagend sind die Antworten der Studienteilnehmer auf Fragen zum Thema der Gewalt gegen Frauen. 38,2 % der Männer und mehr als halb so viele Frauen unterstützten die Aussage, dass Frauen es manchmal verdient hätten, geschlagen zu werden. Fast zwei Drittel der Männer und 45,9 % der Frauen sind der Meinung, dass Frauen Gewalt ertragen sollten, um die Familie zusammenzuhalten. Diese Ergebnisse zeigen genauso wie die geringe Unterstützung von Männern für ein Gesetz gegen eheliche Vergewaltigung (48 %), dass viele Männer sich nach wie vor als Herren über den Körper der Frau sehen.<sup>lix</sup>

Dazu passt, dass in Marokko diskriminierende Praktiken wie Zertifikate zur Bescheinigung der Jungfräulichkeit der Braut noch immer häufig Voraussetzung für eine Eheschließung sind.<sup>lx</sup> Des Weiteren wird die Frau durch das bereits erläuterte Abtreibungsverbot in ihrer körperlichen Selbstbestimmung eingeschränkt.

Trotz aller gemischten Aussagen zum Thema sind sich zumindest die Frauen Marokkos bewusst, dass die Arbeit noch nicht getan ist. Zwar sagen 49 %, dass Gleichberechtigung in der marokkanischen Gesellschaft bereits erreicht worden sei (Männer: 58 %), gleichzeitig sind aber 87 % der Frauen der Meinung, dass noch mehr getan werden müsse, um die Gleichheit der Geschlechter zu fördern (Männer: 56 %).<sup>lxi</sup>

### III. Fazit

Obwohl Marokko im Jahr 1993 die *Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women* unterzeichnete, belegte es essentielle Artikel dieser Konvention mit Vorbehalten. Im Jahr 2008 kündigte König Mohammed VI in einer Rede an, die Vorbehalte widerrufen zu wollen, da sie angesichts der Gesetzesreformen in Marokko obsolet geworden seien.<sup>lxii</sup> Im April 2011 zog Marokko die Vorbehalte gegen die Artikel 9 und 16 (gleiche Rechte hinsichtlich Staatsbürgerschaft und Ehe) zurück.<sup>lxiii</sup> Bis

heute bestehen die interpretative Erklärung zu den Artikeln 2 und 15 sowie die Vorbehalte zu Artikel 29 jedoch fort und es gibt keine Informationen darüber, ob an einem Widerruf gearbeitet wird.<sup>lxiv</sup>

Dieses Beispiel steht repräsentativ für viele Entwicklungen, die Marokko in den letzten Jahren in Bezug auf die Gleichberechtigung der Geschlechter durchgemacht hat. Auf der einen Seite steht der Wille zum Fortschritt, der unter anderem durch König Mohammed VI immer wieder bekräftigt wird und sich in den langsamen, aber dennoch erfolgreichen Gesetzesreformen ausdrückt. Auf der anderen Seite sind konservative und religiös-traditionelle Kräfte in Marokko noch immer stark und vor allem die Einstellungen zu dem, was Frauen gesellschaftlich zusteht, sind davon geprägt.

Im *Global Gender Gap Report* des Weltwirtschaftsforums belegte Marokko im Jahr 2017 Rang 136 von 144 und verbesserte sich damit um einen Platz im Vergleich zum Vorjahr. Auch im weniger kompetitiven Vergleich mit anderen Ländern der MENA-Region schneidet Marokko nicht allzu gut ab und nimmt nur den 12. Rang ein, gefolgt von Libanon, Saudi-Arabien, Iran, Syrien und Jemen.<sup>lxv</sup>

Dennoch gibt es Grund zum Optimismus: Auch wenn die legalen Reformen und staatlichen Maßnahmen noch nicht zufriedenstellend sind, so finden sie wenigstens statt. Der Staat muss seinen Fokus besonders auf die Bekanntmachung neuer Gesetze und die Weiterbildung von Richtern und Offiziellen legen, damit die Reformen auch umgesetzt werden. Das marokkanische Gesetz gibt Richtern nach wie vor zu viel Ermessensspielraum und setzt sich damit zum Teil selbst außer Kraft.

Weiterhin ist besonders das große Engagement von Nicht-Regierungsorganisationen im Bereich der Gleichberechtigung hervorzuheben. Um auch in der Zukunft effektiv zu sein, müssen diese Organisationen Kooperationen mit Akteuren aus allen gesellschaftlichen und politischen Feldern anstreben und besonders auch Frauen dazu aus-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## MAROKKO

LEONIE BÖTTIGER

April 2018

[www.kas.de/marokko](http://www.kas.de/marokko)

bilden und fördern, in Parteien und Regierungen Verantwortung zu übernehmen.

Die Voraussetzung für wirkungsvolle Reformen ist jedoch eine drastische Veränderung in der Mentalität der marokkanischen Gesellschaft. Jeweils ungefähr die Hälfte der weiblichen und männlichen Befragten der Studie von UN Women ist der Ansicht, dass die Idee, dass Männer und Frauen gleich sind, kein Bestandteil der marokkanischen Traditionen oder Kultur ist.<sup>ixvi</sup> Dieses Ergebnis spricht Bände und erklärt in gewissem Umfang, warum Gleichberechtigung in der marokkanischen Gesellschaft so schwer durchzusetzen scheint. Eine solche tiefgreifende Veränderung braucht jedoch Zeit, um zu einer stabilen und tragfähigen gesellschaftlichen Grundlage zu werden. Dieser Prozess ist bereits angelaufen und wenn er so fortgesetzt wird wie bisher, ist das Ziel zumindest in Sichtweite.

*Leonie Böttiger studiert Sprachen, Geschichte und Kulturen des Nahen Ostens sowie Betriebswirtschaftslehre im Nebenfach an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen und hat im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum im KAS-Auslandsbüro Marokko absolviert.*



Konrad  
Adenauer  
Stiftung

## Impressum

Konrad Adenauer Stiftung e.V.  
Hauptabteilung  
Internationale Zusammenarbeit

N. 24 Angle Av. Abdelkrim  
Benjelloun et Rue Mly. Yaacoub  
B.P. 559 Hassan-Rabat  
10010 Rabat  
Marokko

Tel. +2125 3776 12 32/33  
Fax +2125 3776 12 35

<sup>i</sup> Constitution du Royaume du Maroc, 2011, Article 19.

<sup>ii</sup> Agence Maghreb Arabe Presse: Mme. Hakkaoui: Le projet de création de l'Autorité pour la parité est passé par plusieurs étapes de concertation, 08.08.2017. Zu finden unter: <https://www.maroc.ma/fr/actualites/mme-hakkaoui-le-projet-de-creation-de-lautorite-pour-la-parite-est-passe-par-plusieurs> (abgerufen am 09.03.2018).

<sup>iii</sup> Anderson, J. N. D.: Islamic Law in the Modern World, NY University Press, 1959, S. 34, 39.

<sup>iv</sup> Sadiqi, Fatima: Morocco. In: Kelly, Sanja and Breslin, Julia (Hrsg.): Women's Rights in the Middle East and North Africa: Progress amid Resistance, Freedom House, New York, 2010, S. 2f.

<sup>v</sup> Gomez-Rivas, Camilo: Morocco's Imperfect Remedy for Gender Inequality. In: Middle East Report, Vol. 38, Summer 2008.

<sup>vi</sup> Sadiqi, Fatima: Morocco, 2010, S. 4.

<sup>vii</sup> OECD: Social Institutions and Gender Index – Morocco, 2014, S. 1f. Zu finden unter: <https://www.genderindex.org/country/morocco/> (abgerufen am 12.03.2018).

<sup>viii</sup> Gomez-Rivas, Camilo: Morocco's Imperfect Remedy for Gender Inequality, 2008.

<sup>ix</sup> Conseil National des Droits de l'Homme: Gender Equality and Parity in Morocco: Preserving and Implementing the Aims and Objectives of the Constitution, 2015, S. 1f.

<sup>x</sup> Siehe Code Pénal du Maroc, 1962, Article 475. Zu finden unter:

<http://adala.justice.gov.ma/production/legislation/fr/penal/Code%20Penal.htm> (abgerufen am 14.03.2018).

<sup>xi</sup> Siehe Fakim, Nora: Morocco Amends Controversial Rape Marriage Law. BBC News, 23.01.2014. Zu finden unter:

<http://www.bbc.com/news/world-africa-25855025> (abgerufen am 13.03.2018).

<sup>xii</sup> Siehe Code Pénal du Maroc, 2016, Article 490. Zu finden unter:

<http://adala.justice.gov.ma/production/legislation/fr/Nouveautes/code%20penal.pdf> (abgerufen am 14.03.2018).

<sup>xiii</sup> Sadiqi, Fatima: Morocco, 2010, S. 5f.

<sup>xiv</sup> Kopchik, Lauren: In Morocco, illegitimate children struggle for rights. Thomson Reuters Foundation, 02.04.2015. Zu finden unter:

<http://news.trust.org/item/20150402163534-qousp/> (abgerufen am 14.03.2018).

<sup>xv</sup> Morocco World News: 13.4 % of Moroccan Babies Are Born Out of Wedlock, 12.03.2015. Zu finden unter:

<http://www.morocroworldnews.com/2015/03/153729/13-4-moroccan-babies-born-wedlock/> (abgerufen am 14.03.2018).

<sup>xvi</sup> Conseil National des Droits de l'Homme: Gender Equality and Parity in Morocco, 2015, S. 3.

<sup>xvii</sup> Miller, Bryn: Morocco Liberalizes Abortion Laws, Amends Penal Code. Morocco World News, 10.06.2016. Zu finden unter:

<https://www.morocroworldnews.com/2016/06/188740/morocco-liberalizes-abortion-laws-amends-penal-code/> (abgerufen am 14.03.2018).

<sup>xviii</sup> Moroccan Family Planning Association & Asian-Pacific Resource and Research Centre for Women: Religious Fundamentalism and Access to Safe Abortion Services in Morocco, 2016, S. 10.

<sup>xix</sup> Haut-Commissariat au Plan: Principaux résultats de l'Enquête Nationale sur la Prévalence de la Violence à l'Égard des Femmes, 2011.

<sup>xx</sup> Ibid., S. 4.

<sup>xxi</sup> Ibid., S.7.

<sup>xxii</sup> Agence Maghreb Arabe Presse: La Chambre des Représentants adopte le projet de loi relatif à la lutte contre la violence faite aux femmes, 14.02.2018. Zu finden unter:

<http://www.maroc.ma/fr/actualites/la-chambre-des-representants-adopte-le-projet-de-loi-relatif-la-lutte-contre-la-violence> (abgerufen am 14.03.2018).

<sup>xxiii</sup> Skalli, Nouzha: Non! La loi 103-13 ne protège pas les femmes. L'Économiste, No. 5220, 01.03.2018. Zu finden unter:

<http://www.leconomiste.com/article/1024751-non-la-loi-103-13-ne-protège-pas-les-femmes> (abgerufen am 14.03.2018).

<sup>xxiv</sup> El Masaiti, Amira: Draft Law on Violence against Women Adopted, Outlook Remains Bleak. Morocco World News, 02.02.2018. Zu finden unter:

<https://www.morocroworldnews.com/2018/02/239835/draft-law-violence-women-adopted-outlook-remains-bleak/> (abgerufen am 14.03.2018).

<sup>xxv</sup> Haut-Commissariat au Plan: Principaux résultats de l'Enquête Nationale sur la Prévalence de la Violence à l'Égard des Femmes, 2011, S. 10.

## MAROKKO

LEONIE BÖTTIGER

April 2018

[www.kas.de/marokko](http://www.kas.de/marokko)

<sup>xxvi</sup> World Economic Forum: The Global Gender Gap Report 2017, S. 244f. Zu finden unter: [http://www3.weforum.org/docs/WEF\\_GGGR\\_2017.pdf](http://www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2017.pdf) (abgerufen am 15.03.2018).

<sup>xxvii</sup> Ibid.

<sup>xxviii</sup> Haut-Commissariat au Plan: Les Indicateurs sociaux du Maroc 2013-2014, Edition 2016, S. 30.

<sup>xxix</sup> World Economic Forum: The Global Gender Gap Report 2017, S. 244f.

<sup>xxx</sup> Haut-Commissariat au Plan: La Femme Marocaine en Chiffres, 2016, S. 64.

<sup>xxxi</sup> Ibid., S. 60.

<sup>xxxii</sup> OECD: Social Institutions and Gender Index – Morocco, 2014, S. 9.

<sup>xxxiii</sup> Haut-Commissariat au Plan: La Femme Marocaine en Chiffres, 2016, S. 67.

<sup>xxxiv</sup> Conseil National des Droits de l'Homme: Gender Equality and Parity in Morocco, 2015, S. 6

<sup>xxxv</sup> Haut-Commissariat au Plan: La Femme Marocaine en Chiffres, 2016, S. 51.

<sup>xxxvi</sup> OECD: Social Institutions and Gender Index – Morocco, 2014, S. 9.

<sup>xxxvii</sup> Haut-Commissariat au Plan: La Femme Marocaine en Chiffres, 2016, S. 86.

<sup>xxxviii</sup> Morocco: Country Reports on Human Rights Practices for 2013 des U.S. Department of State.

<sup>xxxix</sup> World Health Organization: Trends in Maternal Mortality: 1990-2015. Executive Summary, 2015, S. 9.

<sup>xl</sup> Ministère de la Santé: Santé en Chiffres 2015, Édition 2016, S. 11.

<sup>xli</sup> World Economic Forum: The Global Gender Gap Report 2017, S. 245.

<sup>xlii</sup> Haut-Commissariat au Plan: Les Indicateurs sociaux du Maroc 2013-2014, Edition 2016, S. 47.

<sup>xliii</sup> Siehe

[https://www.unicef.org/infobycountry/morocco\\_statistics.html](https://www.unicef.org/infobycountry/morocco_statistics.html) (abgerufen am 20.03.2018).

<sup>xliv</sup> Siehe [http://www.who.int/diabetes/country-profiles/mar\\_en.pdf?ua=1](http://www.who.int/diabetes/country-profiles/mar_en.pdf?ua=1) (abgerufen am 20.03.2018).

<sup>xlv</sup> Siehe

[https://www.unicef.org/infobycountry/morocco\\_statistics.html](https://www.unicef.org/infobycountry/morocco_statistics.html) (abgerufen am 20.03.2018).

<sup>xlvi</sup> World Economic Forum: The Global Gender Gap Report 2017, S. 244f.

<sup>xlvii</sup> U.S. Department of State: Morocco: Country Reports on Human Rights Practices for 2013. Zu finden unter:

<http://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm?year=2013&dliid=220369> (abgerufen am 05.03.2018).

<sup>xlviii</sup> U.S. Department of State: Morocco: Country Reports on Human Rights Practices for 2016. Zu finden unter:

<http://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm?year=2016&dliid=265512> (abgerufen am 05.03.2018).

<sup>xlix</sup> Vgl. <http://www.maroc.ma/fr/content/la-liste-du-gouvernement> (abgerufen am 20.03.2018).

<sup>i</sup> Sadiqi, Fatima: Morocco, 2010, S. 18.

<sup>ii</sup> Ibid., S. 16f.

<sup>iii</sup> OECD: Social Institutions and Gender Index – Morocco, 2014, S. 8.

<sup>iiii</sup> Sadiqi, Fatima: Morocco, 2010, S. 19f.

<sup>lv</sup> UN Women & Promundo: Understanding Masculinities: Results from the International Men and Gender Equality Survey (IMAGES) – Middle East and North Africa, 2017.

<sup>lv</sup> Ibid., S. 98.

<sup>lvi</sup> Ibid., S. 97f.

<sup>lvii</sup> Ibid., S. 100f, 122.

<sup>lviii</sup> Ibid., S. 103.

<sup>lix</sup> Ibid., S. 97, 105f.

<sup>lx</sup> Koundouno, Tamba François: Controversy in Morocco over the Delivery of Virginity Certificates. Morocco World News, 24.02.2018. Zu finden unter:

<https://www.morocccoworldnews.com/2018/02/24>

1301/controversy-morocco-delivery-virginity-certificates/ (abgerufen am 21.03.2018).

<sup>lxi</sup> UN Women & Promundo: Understanding Masculinities: Results from the International Men and Gender Equality Survey (IMAGES) – Middle East and North Africa, 2017, S. 107.

<sup>lxii</sup> Touahri, Sarah: Morocco: Morocco withdraws reservations to CEDAW. Women Living under Muslim Law, 17.12.2008. Zu finden unter: <http://www.wluml.org/node/4941> (abgerufen am 14.03.2018).

<sup>lxiii</sup> UNICEF: Morocco Gender Equality Profile, 2011, S. 2f. Zu finden unter:

<https://www.unicef.org/gender/files/Morocco-Gender-Equality-Profile-2011.pdf> (abgerufen am 20.03.2018).

<sup>lxiv</sup> Conseil National des Droits de l'Homme: Gender Equality and Parity in Morocco, 2015, S. 1.

<sup>lxv</sup> World Economic Forum: The Global Gender Gap Report 2017, S. 16.

<sup>lxvi</sup> UN Women & Promundo: Understanding Masculinities: Results from the International Men and Gender Equality Survey (IMAGES) – Middle East and North Africa, 2017, S. 107.